



Bund der Freien
Waldorfschulen



Vereinbarung zur Transparenz und Zusammenarbeit Bund der Freien Waldorfschulen – Hannoversche Kassen

Präambel

Die nächsten Jahre werden die Waldorfschulen vor erhebliche Herausforderungen in der Altersversorgung stellen, bedingt durch die demographische Entwicklung sowie durch frühere sozial- und finanzpolitische Weichenstellungen. Diese Entwicklung wird den Bund der Freien Waldorfschulen als Dachverband beschäftigen sowie auf die Hannoverschen Kassen Auswirkungen haben (die Mehrheit der Waldorfschulen arbeiten in unterschiedlichen Formen der Altersversorgung mit den Hannoverschen Kassen zusammen). Beide wollen einen konstruktiven Beitrag zu den sozialen Impulsen der Waldorfschulen vor Ort und für deren nachhaltige Entwicklung leisten. Mit dieser seit 2016 bestehenden Vereinbarung wollen der Bund der Freien Waldorfschulen und die Hannoverschen Kassen die bestehende Zusammenarbeit weiter vertiefen.

1. Ziel und Felder der Zusammenarbeit

Beide Partner sind mit dem Menschenbild und dem Sozialimpuls aus der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners verbunden. Sie haben es sich – aus unterschiedlichen Richtungen – zur Aufgabe gemacht, die Wirksamkeit dieser Impulse in der Welt zu fördern. Im Bereich der Altersversorgung an Waldorfschulen gibt es dabei zahlreiche Berührungspunkte.

Es ist das gemeinsame Ziel, an jeder Waldorfschule Bewusstsein und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Altersversorgung anzuregen. Urteils- und Handlungsfähigkeit, die im Einklang mit den gelebten Werten von Waldorfschulen stehen, sollen gefördert werden.

Die Zusammenarbeit richtet sich schwerpunktmäßig auf folgende Felder:

- Bewusstseinsbildung und Kompetenzentwicklung zu Fragen der Altersversorgung in Einrichtungen und übergeordneten Gremien;
- Beratungs- und Bildungsangebote zu Fragen der Altersversorgung;
- Entwicklung von Zukunftskonzepten zur Altersversorgung und solidarischen Hilfen unter Berücksichtigung von Aspekten der sozialen Dreigliederung.

2. Konkrete Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit konkretisiert sich zunächst an folgenden Punkten:

- Die bestehende Zusammenarbeit im **Arbeitskreis Altersversorgung** endete 2018 mit der Erstellung der Broschüre ALTER(S) VOR SORGE, die an alle Mitarbeitenden an den Waldorfschulen verteilt wurde. Bei Bedarf kann diese Arbeit wieder aufgenommen werden.
- Im **Solidarfonds Altersversorgung** sorgen BdFWS und HK weiterhin um solidarische Hilfen für ehemalige Mitarbeitende der Waldorfbewegung, die von Altersarmut bedroht sind.
- Altersversorgung ist verstärkt ein Thema in der **Gründungsberatung** des BdFWS. Die Aufnahme in den BdFWS erfolgt nicht ohne ein Konzept zur bAV.
- Durch den regelmäßigen Austausch zwischen den Vorständen erhält der BdFWS einen umfassenden Einblick in strategische und interne Themen der HK. Vertreter:innen des BdFWS sind auch auf Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen der HK herzlich willkommen.
- Vertreter der HK nehmen an **Bundesgeschäftsführungstagungen, Mitglieder- und Delegiertenversammlungen des BdFWS** und ggf. an weiteren Zusammenkünften teil.

3. Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist auf Synergie und Stärkung der Waldorfschulen vor Ort gerichtet. Die Partner verfolgen mit dieser Zusammenarbeit keine kommerziellen Absichten. Beide Seiten tragen den durch die Zusammenarbeit jeweils entstehenden Aufwand selbst.

Diese Vereinbarung wird alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.



Stuttgart / Hannover, im Oktober 2024

Die Vorstände des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V.
und der Hannoverschen Solidarwerkstatt e.V.



Bund der Freien
Waldorfschulen

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.
Wagenburgstraße 6, 70184 Stuttgart
Tel. +49(0)711 21042-0

